

# #FridaysforFuture - Nanu, Frau Merkel!

**Beitrag von „CDL“ vom 4. März 2019 19:20**

Es gibt ja auch im Beamtenrecht durchaus Möglichkeiten der kreativen Lösungssuche: Begleitung einer Klasse, die einen klaren Arbeitsauftrag erhält (z.B. Interviews mit Anwesenden SuS zu deren Motivationen führen anhand eines vorab erarbeiteten Interviewleitfadens). Die Klasse erhält die offizielle Ansage ihrer Lehrkraft, dass weder Lehrer, noch Klasse mitdemonstrieren können während der Schulzeit, sondern die SuS einen Arbeitsauftrag zu erfüllen haben, den sie eben nur bei dieser Demo erfüllen können. Man steht mit den SuS entsprechend am Rand der Demo. Wenn dann einzelne SuS von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch machen und etwas mitskandieren erinnert man sie an ihren Arbeitsauftrag mit dem Nachdruck, den man für nötig hält. So etwas geht natürlich nicht an jeder Schule, aber je nach SL und Art des Anliegens, gibt es da Möglichkeiten.

(Habe letztes Jahr von einem Vorgehen fast wie beschrieben von einigen Gymnasien in BaWü vor dem Hintergrund einer rechtsextremen Demo direkt vor dem Schulgelände gehört. Dieses Vorgehen war natürlich mit den Schulleitungen abgesprochen, die die Verantwortung dafür auch übernommen haben. Kollegen blieben am Rand stehen, beaufsichtigten lediglich demonstrierende Schüler, die ihr Recht auf Meinungsfreiheit (vom sicheren und polizeilich gesicherten Schulhof aus) nutzen wollten. Unterricht war aus Sicherheitsgründen sowieso nicht möglich während die Demonstration an der Schule vorbeizog.)